

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 87.

Mittwoch den 17. April 1872.

(132—2)

Nr. 2060.  
Die nachstehende Kundmachung der Marine-Section des k. k. Reichskriegsministeriums wird hiermit veröffentlicht.

Laibach, am 23. März 1872.

k. k. Landesregierung für Krain.

## Kundmachung

betreffend die Aufnahme von Böglings in die k. k. Marine-Akademie zu Fiume.

Mit Beginn des nächsten Schuljahres werden in der k. k. Marine-Akademie zu Fiume mehrere ganze und halbe Freiplätze und eine größere Anzahl von Zahlplätzen zu besetzen sein.

Gesuche um Aufnahme in diese Anstalt müssen von den Angehörigen der Aspiranten an das Reichskriegsministerium (Marine-Section) gerichtet und im Wege des nächsten Militär-Platzes, oder Ergänzungsbezirks-Commando's, welches die vorgeschriebene Qualificationseingabe beizulegen haben wird,

längstens bis 10. August.

hier eingelangt sein.

Den diesfälligen Gesuchen müssen folgende Documente beiliegen:

- Tauf- oder Geburtschein,
- Impfungszeugnis,
- Studienzeugnisse mit Einschluß des letzten Semesters,
- Zeugnis über die physische Tauglichkeit, mit spezieller Angabe der Sehkraft des Aspiranten, ausgestellt von einem graduierten Militärrarzte.

Nr. 2060.  
Anspruch zur Aufnahme als ganz freie Militär-Böglings haben:

Söhne mittelloser Offiziere und Söhne mittelloser Beamten der k. k. Kriegsmarine, des k. k. Heeres und der Landwehr, dann Söhne mittelloser, um den Staat verdienter Civil-Staats-Beamten; Anspruch zur Aufnahme auf halbsfreie Plätze haben Söhne von Staatsbeamten der vorstehenden Kategorien, welche nicht ganz mittellos sind oder in höheren Chargen stehen.

Als Zahlböglings können Söhne aller Untertanen der österreichisch-ungarischen Monarchie aufgenommen werden, wenn sie den vorgeschriebenen Aufnahmsbedingungen entsprechen.

Der Bewerber muß zur Zeit des Eintrittes in den ersten Jahrgang das 13. Lebensjahr erreicht und darf das 15. nicht überschritten haben, er muß seinem Alter entsprechend körperlich gut entwickelt sein und entweder eine vollständige Unterrealschule, oder ein vollständiges Untergymnasium mit gutem Erfolge absolviert haben.

In der Regel werden Aspiranten nur in den ersten Jahrgang aufgenommen.

Eine Ausnahme davon kann jedoch gemacht werden, wenn der Bewerber das hiesfür normierte Maximalalter um nicht mehr als Ein Jahr überschritten hat und die Prüfung zur Aufnahme aus den im ersten Jahrgang tradirten Gegenständen mit gutem Erfolg ablegt.

Die Kenntnis der Waffen und eine Gewandheit in den praktisch-seemannischen Übungen wird in einem solchen Falle nicht gefordert.

Das Belöhnungspauschal für einen Zahlplatz beträgt 551 fl. 25 kr. jährlich, für einen halben Freiplatz die Hälfte dieser Summe.

Bon diesem Pauschal, welches in zwei Raten, und zwar am 1. October und 1. April eines jeden Jahres beim k. k. Marine-Akademie-Commando zu erlegen ist, werden alle Bedürfnisse des Böglings während seiner Ausbildung bestritten.

Nach gut absolvirtem vierten Jahrgange werden die Böglings als See-Cadetten ausgemustert.

(146) Nr. 415.

## Concurs-Ausschreibung.

Zufolge der mit hohem Erlass Sr. Excellenz des Herrn Ministers des Innern vom 19. I. M., 3. 5664, erhaltenen Ermächtigung wird der Concurs zur Besetzung nachstehender zeitlicher Dienststellen für den Staatsbaudienst in Dalmatien, nämlich:

- eines zeitlichen Ingenieurs mit dem Gehalte jährlicher 1000 fl.;
- eines zeitlichen Bauadjuncten mit dem Gehalte jährlicher 700 fl., endlich
- eines zeitlichen Baupracticanten mit dem Adjutum jährlicher 400 fl., hiemit eröffnet.

Die Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig documentirten und namentlich mit dem Nachweise über die Kenntnis beider Landessprachen belegten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, falls sie im Staatsdienste sich befinden, oder sonst im Wege ihrer Aufenthaltsbehörde beim Statthalterei-Präsidium in Zara spätestens bis

25. April 1872 einzubringen.

Zara, am 25. März 1872.

Vom k. k. dalmatinischen Statthalterei-Präsidium.

# Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 87.

(113—3)

Nr. 5683.

## Übertragung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgericht Reisniz wird hiermit bekannt gemacht:

Über Ansuchen des Herrn Executions-führers Johann Ortelegg wird die mit dem Bescheide vom 4. September d. J., Nr. 4082, auf den 27. November 1871 angeordnet gewesene dritte exec. Realfeilbietung der dem Johann Merze von Willingrain gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reisniz sub Urb.-Nr. 730 vor kommenden Realität auf den

5. August 1872, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem ursprünglichen Anhange übertragen.

k. k. Bezirksgericht Reisniz, am 30en November 1871.

(753—3) Nr. 1392.

## Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Prezar von Unterfernik die executive Feilbietung der dem Michael Gasperlin von Pojenik gehörigen, gerichtlich auf 3686 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Michlestetten sub Urb.-Nr. 389, Einl.-Nr. 1014 vor kommenden Realität sammt Au. und Zugehör wegen aus dem Urtheile vom 25. August 1871, B. 3812, schulden 140 fl. c. s. c. bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

3. Mai, die zweite auf den

7. Juni und die dritte auf den

8. Juli 1872, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den SchätzungsWerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach

bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den SchätzungsWerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitations-Bedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Krainburg, am 19. März 1872.

(754—3) Nr. 1126.

## Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Barthelma Gorjan von Neusiedl durch Dr. Preve die executive Feilbietung der dem Johann Martinak von St. Georgen gehörigen, gerichtlich auf 260 fl. geschätzten, im Grundbuche Michlestetten sub Urb.-Nr. 157 vor kommenden Realität wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 30. September 1870, B. 4272, schuldigen 105 fl. bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

30. April, die zweite auf den

29. Mai und die dritte auf den

28. Juni 1872,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den SchätzungsWerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-

extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Krainburg, am 7. März 1872.

(786—2) Nr. 1196.

## Relicitations-Übertragung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reisniz wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei die mit dem Bescheide vom 7. November 1871, B. 5063, auf den 4. März 1872 angeordnet gewesene Relicitation der von der Helena Parthe erstandenen, im Grundbuche der Herrschaft Reisniz sub Urb.-Nr. 3249, Rctf.-Nr. 2078 1/2 vor kommenden Realität auf den

21. Mai 1872.

Vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem vorigen Anhange übertragen.

k. k. Bezirksgericht Reisniz, am 3ten

März 1872.

(803—3) Nr. 22.065.

## Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Theresia Mesesnov, durch Dr. Sajovic, die executive Feilbietung der dem mdr. Fortunat Zapuder von Gleinig gehörigen, gerichtlich auf 15 fl. und 900 fl. geschätzten, im Grundbuche des Magistrates Laibach sub Rctf.-Nr. 840, Tom. XII., Fol. 495 und Rctf.-Nr. 546, Fol. 71 vor kommenden Realitäten bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

4. Mai, die zweite auf den

8. Juni und die dritte auf den

10. Juli 1872,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei

der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den SchätzungsWerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitations-Bedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 29. December 1872.

(638—3) Nr. 4015.

## Erinnerung

an Georg Mackovc und dessen Rechtsnachfolger.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Littai wird dem abwesenden Georg Mackovc und respect. seinen unbekannten Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Jakob Pivo von Račica Nr. 1 wider dieselben die Klage auf Anerkennung der Verjährung und Gestattung der grundbüchlichen Löschung der Forderungen per 80 fl. C. M. und 53 fl. C. M. c. s. c. von der Realität sub Urb.-Nr. 143, Rctf.-Nr. 147 ad Grundbuch Stangen sub praes. 18. September 1871, B. 4015, hieromts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 1. Mai 1872, früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 18 der allerb. Entschließung vom 18. October 1845 angeordnet und den Gellagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Georg Slapničar von Goizd und Nekla als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anhnamhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Littai, am 24ten September 1871.